

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landesforstrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundständige Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 120.

Mittwoch, 28. Mai

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheinung: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile ober deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelant) 150 Pf. Freiermächtig auf Geschäftsangelegen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

In Johannisthal hat gestern das erste Flugzeugrennen stattgefunden, das Vaitisch gegen Schwendi und Hannische gewann.

Die französische Deputiertenkammer bewilligte mit 386 gegen 165 Stimmen die Kredite für die Zurückbehaltung des dritten Jahrgangs bei den Fahnen.

Der französische Finanzminister hat in der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den eine progressive Steuer auf Einkommen über 10 000 Frs. eingeführt wird.

Staatssekretär Grey empfing gestern nacheinander die Friedensdelegierten der Kriegführenden und forderte sie namens der Großmächte energisch auf, den Vorfriedensvertrag sofort zu unterzeichnen. Der bulgarische und türkische Vertreter erklärten sich hierzu bereit, der serbische und griechische Vertreter wünschten erst die Anweisungen ihrer Regierungen einzuholen.

Griechenland hat nach einer Meldung aus Sofia ein gewilligt, ohne Zuziehung Serbiens mit Bulgarien in Verhandlungen über die Teilung der strittigen Gebiete einzutreten.

Nach einer Meldung des „Tag“ hat die bulgarische Regierung offiziell um Russlands Vermittlung in dem sich sehr zuspitzenden bulgarisch-serbischen Konflikt ersucht. Russland hat sich unter gewissen Bedingungen bereit erklärt, zu vermitteln.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Dresden, 28. Mai. Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, sind gestern 10 Uhr 31 Min. abends von Sibyllenort hierher zurückgekehrt.

Gesamtministerium.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht, dem Bureauvorfand bei der Oberrechnungskammer Oberrechnungsinvestor Krüger den Titel und Rang als Rechnungsrat zu verleihen.

Anleihe der Stadt Zwickau.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben auf Grund von § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genehmigt, daß die Stadt Zwickau für eine Anleihe im Rennwerte von

5.000.000 M.

Schuldverschreibungen auf den Inhaber in Abschnitten von 1000 und 500 M. nach Maßgabe des Anleihe- und Tilgungsplans ausgibt.

417 II G.

Dresden, den 25. Mai 1913.

3859

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Rindt in Grimma ist vom 9. bis mit 30. Juni beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Holz in Leipzig.

Leipzig, den 24. Mai 1913.

II E 525

Königliche Kreishauptmannschaft. 3856

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwält Kurt Eduard Eugen Thiele in Blasewitz ist zum Notar für Blasewitz unter Zuteilung eines aus den Bezirken der Gemeinden oder der früheren Gemeinden Blasewitz, Dohrnitz, Tollwitz, Striesen, Orana und Seidnitz gebildeten Amtsbezirks auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtssitz haben wird, ernannt worden.

Im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung. Das R. Finanzministerium hat den Eisenbahn-Obersekretären R. S. Neumann, L. R. Kreyzig und G. Groß in Dresden den Titel und Rang als „Rechnungsinvestor“, den Eisenbahn-Obersekretären F. A. Winkler und A. E. Köhne in Dresden den Titel und Rang als „Bureauinspektor“, dem Bau-Obersekretär, Eisenbahnarchitekt O. E. Enge et und dem Bau-Obersekretär R. Bucher in Dresden den Titel und Rang als „Technischer Inspektor“ verliehen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 28. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg sind gestern abend 10 Uhr 31 Min. aus Sibyllenort bez. Breslau wieder hier eingetroffen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 28. Mai. Das gestern ausgegebene 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Verordnung vom 10. Mai 1913, die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine in den Jahren 1913 und 1914 betreffend (S. Dresdner Journal Nr. 109), sowie Verordnung vom 16. Mai 1913 zur Ausführung von § 15 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, die Ausübung der Fischelei in fließenden Gewässern betreffend.

Deutsches Reich.

Die Abreise des englischen Königspaares.

Potsdam, 27. Mai. Um 11 Uhr war Frühstückstafel bei Ihren Majestäten im Warmersaal des Stadtschlosses. Nach dem Frühstückstafel lehrten die Majestäten mit ihren englischen Gästen nach Berlin zurück.

Nachmittags nahmen der König und die Königin von England den Tee bei dem Kaiser und der Kaiserin im königlichen Schloß. — Gegen 1/2 6 Uhr erfolgte die Abfahrt nach dem Lehrter Bahnhof. Der Kaiser und die Kaiserin geleiteten ihre hohen Gäste. Zum Abschied waren auf dem Bahnhof auch die Kronprinzessin, Prinz Oskar, der englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen sowie zahlreiche Damen und Herren der englischen Botschaft, der deutsche Botschafter in London Fürst Vichnowsky, Polizeipräsident v. Jagow u. a. erschienen. Der Abschied war äußerst herzlich. Die Majestäten umarmten und küßten sich wiederholt. Die Abreise vom Lehrter Bahnhof erfolgte 5 Uhr 35 Min. über Blüffingen nach London.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich vom Lehrter Bahnhof nach dem Neuen Palais.

Vereinheitlichung des Wechselrechts.

Berlin. Die „Nordb. Allgem. Zeitg.“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts, das auf der zweiten Haager Wechselrechtskonferenz zwischen den meisten europäischen und einer Reihe anderer Staaten im Sommer 1912 abgeschlossen wurde, das jetzt dem Reichstage zugegangen ist. Bis her galten drei Wechselsysteme, das deutsche, französische und englische, die nun durch ein neues einheitliches Wechselrecht ersetzt werden sollen. In einer dem Abkommen beigegebenen Denkschrift wird der Werdegang der jahrelangen Bemühungen um die Vereinheitlichung eingehend erläutert. Dem Reichstage wird auf Grund des Abkommens später eine neue Wechselordnung vorgelegt werden, die in manchen Punkten von der bisherigen Ordnung abweichen wird.

Die Besoldungsvorlage von der reichständischen Zweiten Kammer verabschiedet.

Strasburg i. Elz., 27. Mai. Auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer stand heute die Besoldungsvorlage. Der Berichterstatter, Zentrumsabgeordneter Brogly, teilte mit, daß in der Budgetkommission ein Kompromiß zustande gekommen sei, um den unteren und mittleren Beamten die wesentlichsten Vorteile des Gesetzentwurfs zu sichern. Der Kompromißantrag beruhe auf der Teilung der Höchstgehälter in tatsächliche Gehälter und in nicht pensionsfähige Repräsentationszulagen. Die Regierung setze dem Kompromißantrag kein „Unannehmbar“ mehr entgegen. In letzter Stunde brachten die Lothringer Gruppe und einige Zentrumsabgeordnete noch Änderungsanträge ein, durch welche die Herabsetzung der Höchstgehälter gefordert wurde. Nach längerer lebhafter Debatte wurden diese Änderungsanträge abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wurde dann das Gesetz mit 34 Stimmen angenommen. Viele Lothringer und Zentrumsabgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Das Haus erledigte sodann den Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Zulagen an Beamte, Lehrer und Geistliche in dritter Lesung.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 27. Mai. Der Staatssekretär des Reichscolonialamts Dr. Solf hat sich heute abend auf einige Tage nach Posen und Westpreußen begeben, um sich über die Verhältnisse der Kolonialen Siedelungen und das Genossenschaftswesen daselbst näher zu unterrichten. Durch diese Informationsreise hofft der Staatssekretär Anhaltspunkte zur Beurteilung gewisser Fragen des Siedelungs- und Genossenschaftswesens für Deutsch-Südwestafrika zu gewinnen.

* Die in Berlin am 27. Mai ausgegebene Nr. 30 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Gesetz vom 19. Mai 1913, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer; Bekanntmachung vom 13. Mai 1913, betreffend Änderung der Militärtransport-Ordnung; Abreisepunkte zwischen Deutschland und Ausland vom 28./15. Februar 1913 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, sowie Bekanntmachung vom 14. Mai 1913, betreffend die Kündigung und das Außerkräfttreten des am 17. September 1877 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossenen Auslieferungsvertrags.

Reichstag.

Sitzung vom 27. Mai 1913.

Am Bundesratsstische: Kommissarien.
Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung nach 1/3 Uhr mit folgenden Worten: Bei Ihrer Rückkehr aus den Pfingstferien erlaube ich mir, Sie alle zu neuer Arbeit herzlich zu begrüßen. Auch der Kommission bin ich sehr dankbar, daß sie inzwischen ihre Arbeiten zur Vorberatung der Gesetzesvorlage so trefflich gefördert hat. Wir werden ihr auch fernerhin während der Verhandlungen der Plenarsitzungen Zeit einräumen, damit sie ihre weiteren Arbeiten möglichst schnell fördern kann. Außerdem werden auch die Fraktionen Zeit beanspruchen, um zu den Vorlagen Stellung nehmen zu können. Ich werde morgen mit den Herren Senatoren in Erwägung darüber eintreten, ob und wie den Anforderungen am besten Genüge geleistet werden kann.

Aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten im Kaiserl. Hause habe ich Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie Ihren Königl. Hoheiten der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg seitens des Reichstages die aufrichtigen Glückwünsche dargebracht und bin beauftragt, dem Reichstage den herzlichsten Dank auszusprechen. (Beifall.)
Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden habe ich namens des Reichstages der freudigen Benutzung darüber Ausdruck gegeben, daß er bei dem Angriff in Mannheim so wohl behütet worden ist. Sr. Königl. Hoheit hat in einem Telegramm mich beauftragt, dem Reichstage dafür seinen Dank abzusprechen. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen habe ich zu seinem Geburtstag die Glückwünsche des Reichstages übermittelt. Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit haben in einem Telegramm dafür herzlich gedankt.

Der Präsident teilte dann das Hinscheiden des Abg. Frhrn. v. Thünefeldt (L.) mit, der seit 1908 den Wahlkreis 6 Oberbayern vertrat. Das Haus ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Erster Punkt der Tagesordnung war eine kurze Anfrage des Abg. Zojinski (Pol.) über angeblich gefehrvorbriges Vorgehen der Polizeibehörden gegen die Bergarbeiter während des Streiks im ober-schlesischen Kohlenbezirk.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Lewald: Eine Verlegung reichsgesetzlicher Vorschriften durch die Polizeibehörden würde der Reichsleitung erst dann Gelegenheit zu einem Eingreifen bieten können, wenn die Zentralstelle des betreffenden Bundesstaates zu den Vorgängen Stellung genommen und in ihrer Entscheidung einen mit den Grundgesetzen des Reichsvereinsgesetzes nicht zu vereinbarenden Standpunkt vertreten hätte. Nach der eingeholten Auskunft des Königl. Preussischen Hrn. Ministers des Innern hat dieser Fall nicht vorgelegen, da überhaupt nur in ganz vereinzelten Fällen Beschwerden erhoben sind, die in dem geordneten Instanzenzuge eine endgültige Erledigung noch nicht gefunden haben. Im übrigen aber legt die Reichsleitung Wert darauf, schon heute festzustellen, daß preussischerseits keinerlei Anordnung ergangen ist, wonach Versammlungen der Arbeiter während des Streiks im ober-schlesischen Kohlenbezirk in irgendeiner Weise verhindert werden sollten. In den Landkreisen Beuthen, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Zabrze und in den Stadtkreisen Beuthen, Kattowitz, Königs- hütte haben denn auch in der Zeit vom 19. bis 27. April d. J. tatsächlich 163 öffentliche Versammlungen, davon 129 unter freiem Himmel und 34 in geschlossenen Räumen unbeanstandet stattgefunden, während im ganzen nur fünf (eine unter freiem Himmel, vier in geschlossenen Räumen) aufgelöst und nur neun (acht unter freiem Himmel und eine in geschlossenen Raum) nicht genehmigt oder verboten sind. In zwei Fällen, in denen die Genehmigung für Versammlungen verweigert war, hat der Regierungspräsident, der die Ablehnung nicht für gerechtfertigt hielt, selbständig eingegriffen, ohne daß eine Beschwerde eingelegt war.

Das Haus ging über zur Beratung von Petitionen.
Bei der Petition von pensionierten und als Beamte wieder angestellten Offizieren auf Abänderung der im Offizierpensionsgesetz von 1906 festgelegten Höhe, bis zu deren Höhe die Militärpension neben dem Zivildienstverdienst bezogen werden kann, beantragte die Petitionskommission, die Petition dem Reichsfiskus als Material zu überweisen.

Nach längerer unfruchtbarer Debatte, in welcher der Abg. v. Gräfe (son.) unterstützt von dem nationalliberalen Abg. Schlenker unter Berufung darauf, daß eine ähnliche Petition von Offizieren der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen sei, dem Wunsch Ausdruck gaben, die Petition dem Reichsfiskus als Ma-